

Platzordnung

Camping Oase in Wahlhausen

Herzlich willkommen auf unserem Platz. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos verläuft, bitten wir die folgenden Regeln zu beachten:

DIE BENUTZUNG des Campingplatzes richtet sich nach dieser gültigen Platzordnung, die bindend ist für alle auf unserem Campingplatz befindlichen Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, etc.. Dieser touristische Campingplatz ist keine Wohnanlage für das Campen mobiler Personengruppen, die offensichtlich nicht das im herkömmlichen Sinne betreiben wollen.

Melden Sie sich bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Wenn Sie ein Boot mitbringen oder ein zusätzliches Zelt aufstellen wollen, teilen Sie es uns spätestens bei der Anmeldung mit.

Auf den Parzellen darf jeweils nur eine Zelt- oder Wohnwagen- bzw Wohnmobileinheit untergebracht werden. Ein Kinderzelt ist erlaubt, wenn dieses ausschließlich von den Kindern des jeweiligen Standplatzbenutzers im Alter von bis zu 18 Jahren genutzt wird und die unten genannten Abstände von 1,5m von der Parzellengrenze bzw. 3m nach allen Seiten von anderen Wohnwagen bzw Wohnmobilen und Zelten haben. Ausnahme aber unter Einhaltung der Parzellengrenzen, Wohnwagen- bzw Wohnmobilstellplatz dürfen zusammen mit Zelten auf separate Stellplätze gebucht werden, wenn dieses mit den Campingbetreibern im vorwege abgeklärt ist. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden, es sei denn, Sie haben eine Absprache mit den Campingplatzbetreibern. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zubehör gefährdet wird.

In den Abstandsflächen dürfen Vorzelte und Zweitzelte nicht errichtet und Gegenstände aus leicht entflammaren oder hitzeempfindlichen Materialien (Boote) nicht gelagert werden. STROMANSCHLÜSSE dürfen nur mit Genehmigung der Campingplatzbetreiber vorgenommen werden. Die gültigen VDE Vorschriften (Die Normenreihe für elektrische Sicherheit bei Installationen im Elektrohandwerk) sind einzuhalten. Es dürfen nur Gummischlauchleitungen mit der Fachbezeichnung HO 7 RN F3G1 5 verwendet werden. Steckdosen, Kupplungen, Erdkabel etc. außerhalb des Wohnwagens sowie Stromkabel mit Flickstellen sind nicht erlaubt.

ABFÄLLE jeglicher Art gehören in die dafür vorgesehenen Restmüllbehälter (Frischabfälle in einer geschlossenen Plastiktüte), deren Deckel zu schließen ist.

Rasenschnitt bitte auf den dafür vorgesehenen Platz ablagern. Das Beschneiden der Bäume ist nicht gestattet und wird von den Campingplatzbetreibern durchgeführt. Jedem Pächter obliegt die Reinigungspflicht seiner Parzelle. Der die Nachbarparzelle belästigende Grasbewuchs kann von uns kostenpflichtig entfernt werden.

SCHMUTZWASSER darf nur in die dafür vorgesehenen Ausguss Vorrichtungen gegossen werden. Eine Entleerung auf den Platzflächen ist strengstens untersagt.

CHEMIETOILETTEN, mit chemischen Mitteln versetzt, können z.Z. noch nicht entsorgt werden. Entleerungen dieser Art sind deshalb strengstens verboten und werden mit einem Bußgeld von 500,- Euro bestraft, da die biologische Klärgrube umkippen kann, was eine Sperrung des gesamten Platzes zur Folge hat.

GESCHIRRSPÜLEN, WÄSCHEWASCHEN und KÖRPERREINIGUNG sind nur an den hierfür vorgesehenen Einrichtungen gestattet. Das Schlachten von Fischen ist in und an den Waschräumen verboten.

WARMWASSERENTNAHME für den Gebrauch auf der Parzelle ist untersagt. Es dürfen keine Wasserschläuche angeschlossen werden. Sämtliche Tiere sind von den Sanitäreinrichtungen fernzuhalten.

ORDNUNG und SAUBERKEIT sind selbstverständliche Pflicht aller Platzbesucher und deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen und Spül- und Abwaschräume so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben.

Für Abfälle sind verschiedene Abfallbehälter aufgestellt.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

DIE HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT auf dem Campingplatz beträgt 10 km/h. Fußgänger und Kinder haben "VORFAHRT".

Hupen und unnötiger Motorenlärm sollen unterbleiben. Krafträder aller Klassen dürfen auf dem Platz nur geschoben werden. Auf jeder Parzelle darf höchstens ein Kraftfahrzeug abgestellt werden. Parken auf Wegen und Grünflächen ist verboten. Parken ist nur auf den gekennzeichneten Plätzen gestattet. Das Wagenwaschen und umfangreiche Reparaturen an den Fahrzeugen sind nicht erlaubt.

OFFENE FEUER sind nicht gestattet. Holzkohlegrills und ähnliches dürfen selbstverständlich auch auf der Parzelle betrieben werden (keine Räucheröfen).

KINDER und JUGENDLICHE dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten übernachten. Einzelnen Jugendlichen vom 16. Lebensjahr an ist die Übernachtung mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person die Sanitäreinrichtungen benutzen.

SPIELEN und Ballspiele sind nur auf dem Spielplatz beim Sportplatz der Gemeinde Wahlhausen zulässig.

HUNDE dürfen nur dann auf dem Campingplatz verbleiben, wenn sie angemeldet sind (die Tiere sind so zu halten, stets angeleint, dass sie andere Personen nicht gefährden, erschrecken, belästigen oder Wilderei betreiben). Der Halter haftet für alle Schäden.

VERSCHMUTZUNGEN durch Tiere müssen vom Tierhalter nicht nur innerhalb der Anlage, sondern auch im unmittelbaren Bereich UNVERZÜGLICH beseitigt werden. Die Tiere sind unbedingt von den Sanitäreinrichtungen fernzuhalten. Ein Platzverbot für nicht unter Kontrolle zu haltende Tiere führt automatisch zur Ungültigkeit des Pachtvertrages.

Hausieren und Feilbieten von Waren oder Werbeveranstaltungen bedürfen der Genehmigung der Platzverwaltung.

RUHEZEITEN sind von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Die ABREISE sollte bis 11.00 Uhr erfolgen. Der Platz ist sauber zu hinterlassen.

FAHRVERBOT FÜR KRAFTFAHRZEUGE während der Ruhezeiten, außer zum Anfahren zwecks Parken auf dem gepachteten Stellplatz.

RASENMÄHEN ist nur von 09.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist das Mähen nicht erlaubt.

RADIO-, FERNSEH- UND TONBANDGERÄTE sind in der Lautstärke so zu regeln, dass der Schall nicht über die eigene Parzelle hinausgeht und keine Belästigungen des Nachbarn erfolgt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz und wir werden uns große Mühe geben, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Bitte sprechen Sie uns einfach an.

Wahlhausen, März 2022

Solveig Jahns - Tel: 01712624213

Michael Bentin - Tel: 015228952930